

Auszug aus:

Beschlüsse der 5. Tagung der XI. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig vom 14. bis 16. Mai 2009 im Haus Hessenkopf in Goslar

Während der o. g. Tagung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

i) TOP 17

Bericht des Gemeindeausschusses zu den Bewertungsgrundlagen des Pfarrstellenbewertungsplans – Beschluss vom 7. Juni 2008

Die Landessynode beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss:

- 1) Die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig bittet die Kirchenregierung zu prüfen, inwieweit die zusätzlich genannten Kriterien (Pkt. 7) zur Pfarrstellenberechnung ohne besonderen zusätzlichen Verwaltungsaufwand beachtet werden können.
- 2) Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, weiterhin Gespräche – ggf. - auf Konföderationsebene zu führen, damit die Daten nichtevangelischer Familienangehöriger den Pfarrämtern zur Verfügung stehen.
- 3) Die Landessynode bittet, den Pfarrstellenbelastungsplan in Zukunft als „Pfarrstellenberechnungsplan“ zu bezeichnen.

Büro der Landessynode – 18.05.2009